

Ergänzungen II zum

Hygienekonzept

zur Eindämmung eines Infektionsrisikos
im Hotel und der Gaststätte Heilemann

3. Version gültig ab April 2021

I. Überprüfung der rechtmäßigen Bewirtung und Beherbergung

1. Anforderungen an den Test für den Besuch

1. Angaben auf der Bescheinigung
 1. Vor- und Nachnamen
 2. das Geburtsdatum
 3. die Adresse der getesteten Person
 4. Namen und Hersteller des Tests
 5. das Testdatum
 6. die Testuhrzeit
 7. Namen und die Firma der beaufsichtigenden Person
 8. Testart
 9. Testergebnis
2. Art der Bescheinigung
 1. Digital oder schriftlich
3. Gültigkeit der Bescheinigung maximal 24 Stunden
4. Testarten
 1. negativen Antigen-Schnelltest (Bürgertest)
 2. negativen PCR-Test
 3. Selbsttest unter Aufsicht
 1. Die Aufsicht darf nicht von Familien- oder Haushaltsangehörigen erfolgt sein.
 2. Die Aufsicht kann vom Personal ohne Dokumentation erfolgen.

2. Anforderungen an einen Genesenennachweis

Als Genesen gilt wer in den letzten 6 Monaten eine Corona-Infektion überstanden hat. Dies kann/wird vom zuständigem Gesundheitsamt bestätigt. Diese Bescheinigung kann vorgelegt werden.

1. Wenn die Bescheinigung eine überstandene Coronainfektion in den letzten 6 Monaten dokumentiert, berechtigt diese zum Besuch.
2. Ältere Nachweise gelten nur in Verbindung mit einer Impfung gegen das Corona Virus. Eine überstandene Infektion mit dem Corona Virus zählt wie die erste Impfdosis bei Impfstoffen, die 2 Impfungen benötigen.

3. Anforderungen an einen Impfnachweis

Der Impfnachweis muss folgende Anforderungen erfüllen
